

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 160. Ratssitzung vom 5. Juli 2017

3079. 2017/91

Weisung vom 12.04.2017:

Kultur, «Zürich im Landesmuseum», Verschiebung der jährlich wiederkehrenden Betriebsbeiträge von 2016–2019 auf 2018–2021

Antrag des Stadtrats

Ziff. 2a) des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 608 vom 9. Juli 2014 wird wie folgt geändert:

Der jährlich wiederkehrende Betriebsbeitrag von Fr. 300 000.– an den Verein ZiL «Zürich im Landesmuseum» für die Jahre 2018–2021.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin:

Heidi Egger (SP): *Mit der Weisung beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat, die von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern bewilligten Beiträge an das Landesmuseum von 2016–2019 neu um zwei Jahre zu verschieben. Alle anderen Beschlüsse sollen unverändert bleiben. Im Dezember 2014 bewilligte der Gemeinderat einen Investitionsbeitrag von 1,7 Millionen Franken sowie einen jährlich wiederkehrenden Betriebsbeitrag von 300 000 Franken an den Verein «Zürich im Landesmuseum» (ZiL) für die Jahre 2016–2019. In der Vorlage war die Eröffnung der Ausstellungen an der Einweihung der Erweiterung des Landesmuseums im August 2016 geplant. Im Jahr 2015 wurde gegen den Gemeinderatsbeschluss das Behördenreferendum ergriffen. In der Volksabstimmung im Juni 2015 haben die Stimmberechtigten der Stadt das Referendum mit einer grossen Mehrheit abgelehnt und den Entscheid des Gemeinderats bestätigt. Auch der Kanton finanziert einen grossen Anteil des Projekts. Dafür hat die Stadt beim Lotteriefonds ein Gesuch eingereicht für einen Beitrag von 2,1 Millionen Franken an die Einrichtung der Ausstellung und für einen jährlich wiederkehrenden Betriebsbeitrag von 300 000 Franken. Nach dem Vorliegen des Abstimmungsergebnisses der Stadt Zürich bewilligte der Kanton das Gesuch. Weil der Entscheid der Stadt unter dem Vorbehalt der Entscheidungen des Regierungs- und Kantonsrats gefällt wurde, wurden die Projektarbeiten während 1,5 Jahren sistiert. Kanton und Stadt, die Trägerschaft des Projekts ZiL, haben entschieden, für die restlichen Projektschritte einen Generalplaner zu beauftragen. Wegen der Höhe der ausgeschriebenen Honorare unterliegt diese Vergabe dem öffentlichen Submissionsrecht. Im März 2017 wurde die Vergabe deshalb ausgeschrieben. Die Eröffnung der Ausstellung ZiL ist nun auf Anfang 2019 geplant. Dieser Zeitplan kann aber nur eingehalten werden, wenn kein Rekurs für die Vergabe eingereicht wird. Die Mehrheit der Kommission stimmt der Verschiebung der Betriebsbeiträge um zwei Jahre zu.*

Weitere Wortmeldungen:

2 / 2

Dr. Daniel Regli (SVP): Da uns das Projekt nicht überzeugt, haben wir das Behördenreferendum mitgetragen. Der Souverän hat entschieden, ZiL zu verwirklichen. Die zeitliche Verschiebung der Projektbeiträge ist logisch. Es wäre aber von der SVP etwas viel verlangt, Ja zu sagen. Wir enthalten uns deshalb.

Isabel Garcia (GLP): Die GLP hat das Behördenreferendum ebenfalls mitgetragen. Auch wir sehen zwar durchaus ein, dass die Verschiebung der Beiträge nun Sinn macht und so auch gemacht werden sollte. Wir sind allerdings dem Projekt gegenüber skeptisch. Das ist bekannt. Dies nun einfach mit einem Ja zu krönen, geht für uns zu weit. Deshalb werden wir uns enthalten.

Schlussabstimmung

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Heidi Egger (SP), Referentin; Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Christian Huser (FDP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Rosa Maino (AL), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP)
Enthaltung: Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Dr. Daniel Regli (SVP), Roger Liebi (SVP), Markus Merki (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 84 gegen 0 Stimmen (bei 29 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Ziff. 2a) des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 608 vom 9. Juli 2014 wird wie folgt geändert:
Der jährlich wiederkehrende Betriebsbeitrag von Fr. 300 000.– an den Verein ZiL «Zürich im Landesmuseum» für die Jahre 2018–2021.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 12. Juli 2017 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 11. August 2017)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat